

Zum 22. März.

Von allen Thieren im deutschen Land Schall frohliches Gelächte, Vom Felsen bis zum Meeressand Lont's: „Kaiser's Geburtstag ist heute!“ Und dort in dem Schlosse, im weiten Saal, Sich Alle zum Feste vereinen: Die Kaiserin nicht sich dem hohen Gemahl, Der Erde des Thron's mit den Seinen, Von deutschen Fürsten ein strahlender Kranz, Minister und fremde Gesandte, Die Führer der Truppen im Waffenglan, Die Bürger im Friedensgewande Und rings auf den Füßen in leuchtender Pracht An Gaben das Reich und best, Von liebenden Herzen dargebracht Dem Kaiser zum Wiegenfeste. Aus allen Provinzen des Reiches kommt heut', Aus fernem Ländern und Zonen, So weit unter fremden Völkern zerstreut Die Erde Deutsche bewohnen, Man's Zeichen der Lieb' und Verehrung herein, Die Fester des Tages zu heben. — Ich aber, ich schaue voll Krauer herein: Ich kam meinem Kaiser nichts geben!

Doch halt, ein's weiß ich, was geben ich kann! Ich kam meine Hände falten, Kann stehend sie heben zum Himmel hinan: „Gott, voll uns den Kaiser erhalten!“

B. Hoepfner.

Bericht

der Kommission für eine Schlachthaus-Anlage.

Bereits seit dem Jahre 1866 hat sich der Magistrat — zum Theil auf Anregung der königlichen Regierung zu Verlegung — mit der Frage beschäftigt, ob und unter welchen Modalitäten ein städtisches Schlachthaus einzurichten sei, insbesondere aber seit Ergang des Gesetzes vom 18. März 1868, — G. S. S. 277, — welches die Einführung eines obligatorischen Schlachthauszwangs gestattete.

Während durch die Polizei-Verwaltung das erforderliche statistische Material beschafft ward, faßte der Magistrat nach einander das Pfannschiff gehörige Areal hinter der Markstraße, ein von dem Bau-Unternehmer Voest im Jahre 1876 offerirtes Grundstück auf der Süd-Seite der Stadt an der Merseburger Chaussee, dann aber theils eigene theils Privaten gehörige Grundstücke auf der Nordseite der Stadt ins Auge, welche die Anlage eines Schlachthaus in Verbindung mit einem Viehhofe gestalten möchten, trat auch mit den verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften darüber in Verhandlung, ob es event. einen Viehhof selbst in Zusammenhang mit einem städtischen Schlachthause zu errichten bereit seien.

Der Wechsel der leitenden Persönlichkeiten im Stadt-Bauamt und dringlicher Arbeiten verzögerte die Aufstellung eines Projektes nebst Kosten-Ueberschlag; die Angelegenheit erhielt dann eine erneute Anregung durch ein von dem Bau-Unternehmer Voest unterm 29. Juli pr. eingereichtes, mit Zeichnungen erläutertes Projekt, in welchem auf das ihm gehörige Areal an der Merseburger Chaussee zurückgegriffen und für die Abwässerung ein mit der Thüringer Eisenbahn vereinbarter Kanal ins Auge gefaßt war, die die Effluvia der Anlage dem Königstraßen-Kanal zuführen sollte.

Die mit der näheren Prüfung der Sache beauftragte gemischte Kommission einigte sich unterm 4. October pr. über einige präjudizelle Punkte, die von Magistrat und Stadtverordneten-Verammlung unterm 8. resp. 14. October 1878 dahin zum Beschluß erhoben wurden, daß

- 1. die Anlage eines öffentlichen Schlachthaus als einem dringenden sanitären Interesse entsprechen,
2. es für geboten erachtet ward, mit der Anlage eines solchen Schlachthaus das Schlachten in demselben nach Maßgabe des Gesetzes vom 18. März 1868 obligatorisch zu machen,
3. es für Halle als nicht empfehlenswerth erklärt ward, ein Schlachthaus aus eignen Mitteln zu errichten und in eigene Verwaltung zu nehmen, vielmehr ein konfaktisches Verhältniß mit einem Unternehmer einzugehen, demgemäß aber
4. der Kommission aufgetragen ward, mit dem Herrn Voest und event. andern Unternehmern über die näheren Modalitäten der Ausführung in nähere Verbindung zu treten.

Während Bau-Unternehmer Voest einen Entwurf zu einem Abkommen mit der Stadt einreichte, zugleich aber sich bereit erklärte, sein Projekt bezüglich der mit dem Schlachthause in Verbindung zu bringenden Viehhofs-Anlage, der Einrichtung auf dem ihm gehörigen Grundstücke und der Kanalisierung derselben den Mitgliedern der Kommission entsprechend zu modifiziren, zeigten die Mitglieder an, daß sie im Begriff ständen, zur Herstellung eines öffentlichen Schlachthaus mit Schlachthauszwang eine Genossenschaft zu bilden und auch bereits wegen eines passenden Grundstücks in Unterhandlung getreten seien. Im Uebrigen ward aus der Mitte der Kommission heraus die Aufmerksamkeit erweckt auf das früher Spah-Daneel'sche, jetzt Stedner'sche Etablissement, andererseits auf das sogenannte Hofen-Grundstück resp. auf das daran anstoßende, der städtischen Gas-Anstalt gegenüber belegene Areal gelenkt, es wurden alle bisher denotirten Grundstücke der speziellen Begutachtung durch eine aus den Herren Sanitätsrath Dr. Hüllmann und Stadt-Varaich Schulz bestehenden Sub-Kommission unterzogen, und alle in Betracht kommenden Fragen dann in wiederholten Besprechungen der Gesamt-Kommission zu eingehender Erörterung gebracht,

deren End-Resultat der mit allen gegen 2 Stimmen gefaßte Beschluß ist, den städtischen Behörden die unten zusammengefaßten Beschlüsse zur Annahme zu empfehlen. Zur Erläuterung und Rechtfertigung derselben wird hier in Kürze Folgendes vorangeschickt.

I. Schlachthaus — Viehhof.

Von keiner Seite ward in der Kommission Veranlassung gefunden, nochmals auf die bereits früher seitens der städtischen Behörden einhellig bejahte Frage zurückzukommen, ob die Anlage eines öffentlichen Schlachthaus mit Schlachthauszwang als ein dringendes, sanitäres Bedürfnis anzusehen, vielmehr ward allseitig anerkannt, daß die neuerdings und insonderheit nach Aufhebung der Maß- und Schlachtkleiner in den verschiedensten Orten gemachten Erfahrungen noch entscheidender zur Bejaßung dieser Frage führen.

Von verschiedenen Seiten ward dagegen die Verbindung eines öffentlichen Schlachthaus mit einem Viehhofe beantragt und diese theils aus lokalen Rücksichten für entbehrlich theils für höchst bedenklich erklärt. Zu ersterer Beziehung ward darauf hingewiesen, daß vielleicht 7/8 des hier zur Verchlachtung kommenden Rindviehs aus dem Mansfeldischen durch das Klaus- thor zugeführt werde, in letzterer Beziehung aber ward auf die großen, durch die neuesten Erlebnisse bestätigten Gefahren aufmerksam gemacht, die beim Auftreten epidemischer, in ihrer Verbreitung auch durch die strengsten Sper-Maßregeln kaum aufzuhaltenden Krankheiten leicht zu einer zeitweisen Schließung des öffentlichen Schlachthaus bei direkter Verbindung mit Viehhöfen, den eigentlichen Ausgangspunkten für Ansteckung, führen könnten — Bedenken, denen andererseits wieder mit Berufung auf Autoritäten im Gebiete des Veterinär-Wesens und mit der Anführung begegnet ward, daß ein Unternehmer zur Anlage eines Schlachthaus nur in Verbindung mit einem Viehhofe sich herbeilassen könne, da nur bei letzterem auf einen Unternehmer-Gewinn zu rechnen sei.

Die große Mehrheit der Kommissions-Mitglieder fand sich schließlich in der Meinung einig, daß zunächst nur die Errichtung eines städtischen Schlachthaus im öffentlichen Interesse ins Auge zu fassen und die Frage, ob damit in mehr oder weniger direkte Verbindung ein Viehhof zu bringen, als eine offene vor der Hand hinzustellen sei, um so mehr, als sonst nur zu leicht die Schlachthaus-Anlage wieder in Verlesse gebracht werden könnte.

Sie läßt dahingestellt, ob zur Zeit das meiste Rindvieh hierher aus dem Mansfeldischen kommt oder nicht, hält es aber für unbestritten, daß schon jetzt die meisten Schweine mittels der Eisenbahnen hierher gebracht werden und kann es jedenfalls nur für erwünscht halten, wenn durch einen, nur an den Eisenbahnen zu etablirenden Viehhof künftig eine größere Konkurrenz in Betreff der Vieh-Zufuhr ermöglicht wird, wie sie dem auch nicht die großen Vortheile verlernen kann, die der Stadt aus einer ausgebreiteten und erleichterten Konzentration des Viehhandels in Folge der Anlage eines oder mehrerer Viehhöfe erwachsen werden.

Zunmer aber erseht die Kommission die Frage, ob ohne Gefahr resp. unter welchen Modalitäten ein Viehhof mit dem Schlachthause in unmittelbare Verbindung zu setzen, nicht spruch-reich und nach ihrer Ansicht auch das Interesse eines Unternehmers nicht zu einem Hinweggehen über die angeregten Bedenken führen, vielmehr nöthigen die zu wiederholter Erwägung, ob nicht event. von der Anführung durch einen Unternehmer Abstand zu nehmen, da die Stadt bei Ausrichtung des Schlachthaus in eigener Regie doch keinesfalls sich veranlaßt sehen würde, auch einen Viehhof selbst anzulegen resp. in Betrieb zu nehmen.

Unter allen Umständen aber hält die Kommission es für geboten, bei dieser Sachlage die Möglichkeit einer leichten und möglichst Verbindung zwischen dem Schlachthause und einem Viehhofe nicht von vornherein auszuschließen und daran festzuhalten, daß, wenn möglich, für erstere Anlage nur ein Grundstück zu wählen ist, das eine Weite-Verbindung mit einer der vorhandenen Eisenbahnen gestatte.

II. Wahl des Schlachthaus-Grundstücks.

War nach dem Vorstehenden auch allerdings schon die Auswahl unter den überhaupt in Frage gekommenen Grundstücken auf die beiden, das des Herrn Voest und das des Herrn Banquier Stedner, beschränkt, so hat die Kommission doch an der Hand der erhaltenen Gutachten auch die übrigen Grundstücke der allseitigen Erwägung unterzogen, doch aber schließlich sich nur der Ansicht ihrer Sub-Kommission anschließen können, daß sowohl das Ritter'sche wie das Hofen-Grundstück resp. das an dieses angrenzende Areal bei ihrer Lage im Inundations-Gebiete resp. in einem, steter Durchwässerung im Untergrunde ausgelegten Terrain, bei ihrer Situierung im Westen und an der tiefsten Partie der Stadt unter den vorwaltend herrschenden Winden, und bei ihrer nicht bequemen, zum Theil überaus beschränkten Zugänglichkeit als nicht geeignet für eine Schlachthaus-Anlage zu betrachten seien. Zudem kam in Betracht, daß wegen des Baugrundes, notwendiger Aufwühungen, Schaffung von breiteren Zugängen u. trotz niedriger Erwerbskosten doch die Anlage des Schlachthaus hier mindestens eben so hoch, wenn nicht höher als auf den übrigen Grundstücken zu setzen kommt, bei dem Hofen-Grundstück aber speciell noch, daß bezüglich der Anlage von Etablissements, die für die Nachbarschaft lästig werden möchten, kein Abstand dieses Grundstücks vom Ritter'sche Grundstück Vortheile gemacht sind, die bei Errichtung eines Schlachthaus unweifelhaft zunächst zu prozessualischen Weiterungen führen würden.

Da nun aus der Mitte der Kommission hervorgehoben ward, daß — wenn auch selbstredend nicht der Bau-Unternehmer Voest, so doch die wegen der Ausmaß eines Grundstücks noch nicht gebundenen Mitglieder event. auch zur Errichtung des Schlachthaus auf dem Stedner'schen Grundstücke bereit sein würden, so konnte zunächst zu einer unbefangenen Auswahl zwischen dem

Voest'schen und Stedner'schen Grundstücke auch in der Voraussetzung der Anlage des Schlachthaus durch einen Privat-Unternehmer geschehen werden.

Was die Lage beider Grundstücke anbetrifft, so gewähren beide eine eventuelle Verbindung, das eine mit der Thüringer, das andere mit der Magdeburg-Halberstädter und der Berliner, durch diese aber auch wieder mit der Thüringer Bahn. Im Uebrigen sind beide hinreichend groß, um — von dem Schlachthause selbst abgesehen — auch die Errichtung eines Viehhofs resp. der mit Schlachthäusern überall und zweckmäßiger Weise sich in nächster Nähe in Verbindung setzenden Etablissements zur Verwerthung der Neben-Produkte zu gestatten. Bei dem Stedner'schen Grundstücke aber erscheint es von Wichtigkeit, daß ein Viehhof event. in größerer und sicherer Entfernung vom Schlachthause und doch wieder in genügender Nähe auf dem Terrain der Eisenbahnen selbst angelegt werden kann. Dabei muß es auch als günstig erachtet werden, daß dies Grundstück in Folge seiner Lage zwischen den Bahnen, der Berliner Chaussee und dem Friedhofe resp. dem Vinber'schen und Werther'schen Etablissements bei allseitig bequemer Zugänglichkeit doch ein allzunahes Heranbauen von Wohnhäusern ausschließt, die unter Umständen von der Nachbarschaft eines Schlachthaus zu leiden haben und dann später Weiterungen mancher Art veranlassen.

Dazu kommt, daß unlängbar für den größten Theil der Stadt, namentlich nach der Entleerung der neuen Stadttheile, im Norden derselben, das Stedner'sche Grundstück erheblich näher belegen als das Voest'sche in der Höhe des Wasserthurms, und daß hierauf im Interesse namentlich der vielen Fleischer, die das geschlachtete Vieh vom Schlachthause täglich in ihren Bewahnungen zu schaffen haben, ein erhebliches Gewicht zu legen ist. In Betracht kommt aber auch, daß der auch für sich ein Fortschreiten der Bebauung an der Merseburger Chaussee hinter den dort befindlichen größeren industriellen Etablissements wie es von Voest zur Verwerthung seines Abwässers geeignet herbeigewünscht werden muß und auch in Anlaß einer Schlachthaus-Anlage gewiß beträchtlich gefördert werden würde, im städtischen Interesse nicht besonders wünschenswerth und wenigstens nicht beginnigungswürdig seitens der Stadt erscheint. Dies deshalb nicht, weil ein dort entleerter Stadttheil räumlich sich außerordentlich weit vom Mittelpunkte der Stadt hinausstreckt und weil bekanntlich bei der Höhenlage des Terrains das Abfließen der Wasser nur bis zur ersten Ebene fördern kann, wenn nicht ein Umbau des Wasserthurms resp. eine Umgestaltung der maschinellen Förderungs-Anlagen vorgenommen werden soll.

Zwar ist ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß wenn das Voest'sche Grundstück seine Abwässerung durch einen besondern Kanal nach der Lindenstraße zu erhalten, damit gleich für die weitere Kanalisation der ganzen dortigen Gegend gefordert sei, dagegen insofern auch geltend gemacht, daß nach dem Gesetze vom 2. Juli 1875 eine solche Anlage beim Hervortreten von Bebauungsplänen für das Areal südlich der Lindenstraße immer durch die Unternehmer und ohne Kosten der Stadt würde hergestellt werden müssen und zu erlangen bleibe, ob der Schlachthaus-Anlage die sehr erheblichen Kosten eines solchen Kanals häufig aufgelagert werden dürften. Wenn man nun schließlich darüber einig war, daß eine Abwässerung des Stedner'schen Grundstücks ohne erhebliche Kosten und ohne alle Bedenken für die dabei berührten Stadttheile herbeizuführen sein werde und daß die darauf befindlichen baulichen Anlagen zum Theil sich sehr zweckmäßig für eine Schlachthaus-Einrichtung verwenden lassen und wenn in Folge dessen das ganze Schlachthaus-Etablissement auf diesem Grundstücke mit ppr. 420 — 430 000 M. gegenüber einem Aufwande von ppr. 600 000 M. auf dem Voest'schen Grundstücke fertig herzustellen ist, die erhebliche Preis-Differenz aber auf das geschlachtete Fleisch geworfen werden muß und eine wesentliche Steigerung der Gebühren zur Folge hat: so hielt die Kommission es für überall gerechtfertigt, einem Grundstücke den Vorzug zu geben, bei dem neben anderen Vorzügen auch die relativ billige Herstellung des Schlachthaus-Etablissements sich ermöglicht und den Interessen der Konsumenten thunlichst Rechnung getragen wird.

Da nun die Kommission auch den für das Stedner'sche Grundstück als Ultimatum geforderten Preis als angemessen erachtet und nach vielseitiger Erwägung sich dagegen erklären muß, etwa noch durch ein Suchen nach anderen Grundstücken einen weitem Aufschub in der Sache herbeizuführen, wo bei dem Stedner'schen Grundstücke allen an die Anlage zu stellenden Anforderungen entsprochen wird, so hat sie schließlich mit großer Majorität für den Erwerb des letzteren sich entschieden.

III. Ausführung durch Private oder die Stadt.

Nicht bloß die vorgedachten Erwägungen, sondern auch das nähere Eingehen auf die von dem Herrn Voest proponirten Grund- lagen für ein Abkommen mit der Stadt über die Ausführung einer Schlachthaus-Anlage hatten die Kommission wiederholt zu der Frage geführt, ob denn mit dem freilich, von ihr selbst veranlaßten Beschlüsse

— daß eine Schlachthaus-Anlage nicht etwa in eigener Regie der Stadt herbeizuführen, vielmehr einem Privat-Unternehmer zu überlassen sei — in der That das Nützlichste getroffen worden.

Hierauf näher einretend, gelangt sich die Kommission, daß zu dem früheren Anspruche sie wesentlich nur durch den Wunsch geleitet sei, der Stadt so rasch als möglich die Vortheile eines öffentlichen Schlachthaus zu verschaffen, und daß sie daran verzweifelt habe, dies Ziel anders als durch Ueberlassung der Anlage an einen Unternehmer zu erreichen.

Der Hinblick auf mancherlei Vorgänge in der städtischen Verwaltung und auf den durch den eingeleiteten, zum Theil in dem geschehenen Dualismus begründeten Geschäfts-Verkehr zwischen den städtischen Behörden, auf die Ueberlassung der Magistrats-

Mitglieder durch die laufenden Geschäfte, vor Allem aber des Stadt-Bauraths durch viele andere größere Projekte und Ausführungen hätte bei ihnen von vorn herein die Ueberzeugung hervorgerufen, daß wenn die vorliegende Sache erst durch verschiedene Kommissionen und Sitzungen nur bis zur Feststellung aller Vorfragen und dann des Antrages und allgemeinen Anschlages geführt, sodann aber wieder durch die Beratung und Beschlußfassung über die Spezialien und durch die Ausführung selbst in dem gewöhnlichen Wege der schmerzlichen Apparate der städtischen Verwaltung in Bewegung gesetzt werden müßte, erst nach Ablauf von Jahren die Sache endlich sein würde.

Inzwischen aber ward der Kommission bei näherer Durchsicht der Vorklagen Proprietären doch klar, daß einmal die Stadt auch bei Ueberlassung der Ausführung und des Betriebes des Schlachthauses an einen Unternehmer durch die unerlässliche Kontrolle in Betreff der Gebühren-Erhebung, der Abführung der Amortisations-Beträge, der Instandhaltung der Anlage und insbesondere der unversehrtheit im Laufe der Zeit nachzuweisenden Erweiterungen doch in eine ziemlich weitaufgehende und schwierige Verwaltung verwickelt werden würde, daß aber sodann trotz der vorzüglichsten und ins Einzelne gehenden Fassung des Vertrages mit einem Unternehmer und aller durch hypothekarische Eintragungen oder sonst veräußerten Rauten doch das Verhältniß zu einem Unternehmer nur zu leicht die Quelle der widerwärtigen Streitigkeiten und Wirrungen werden, auch die Stadt bei Uebertragung der Anlage aus der Hand des ersten Unternehmers an Andere vor Ungelegenheiten nicht geschützt werden könne eben so wenig wie gegen alle Contingenzfälle, die in den Vermögens-Verhältnissen dieser Personen doch immerhin eintreten könnten.

Diese von der Kommission im Laufe ihrer Beratungen angeregten Bedenken hatten auch durch die späteren Vorschläge des Herrn Voß keineswegs eine Erleichterung gefunden, vielmehr nur zu neuen Zweifeln geführt. Je weniger man aber in der Lage zu sein glaubte, die unbeschränkte Verbindung eines Schlachthauses mit einem Viehhofe zur Zeit zuzulassen und je mehr man damit dem Unternehmer einen daraus zu ziehenden Unternehmer-Gewinn verweigerte, um so mehr glaubte man der Besorgnis sich gegenüber gestellt, daß er sein Interesse bei der Schlachthaus-Anlage selbst einseitig herausziehen würde und damit durch die notwendige städtische Kontrolle, deren Kosten auch auf die Anlage und deren Betrieb zu werfen, der letztere vertheuert und den Konsumenten Eintrag gethan werden müßte.

Allerdings lasse das Gesetz die Ueberlassung einer Schlachthaus-Anlage mit Schlachtwagen auch an einen Privaten zu, indes führe doch schon der Vorgang aller Städte, die ferner zur Anlage von Schlachthäusern geschritten und ausnahmslos solche selbst in die Hand genommen hätten, zu der Erwägung, daß die Stadt die Pflicht habe, den für die Konsumenten unbedingt wohlthätigen Weg der eignen Regie zu wählen, überdies aber lasse die Pflicht auch die bei einem Schlachthaus so sehr im Vordergrund stehenden sanitären Gesichtspunkte, deren Wahrung bei der Anlage nicht immer mit dem Interesse eines Unternehmers zusammenfallen möchte, es weit angänglicher erscheinen, die Anlage einer Gas-Anstalt, eines Wasserwerkes, als die eines Schlachthauses aus der eignen Hand zu geben.

Freilich müßten Formen gefunden werden, um in andern als dem gewöhnlichen und schmerzlichen Wege zu einer schnellen Ausführung zu gelangen. Indes sei dazu doch auch nur nötig, die Feststellung des Projektes wie aller Einzelheiten in die Hand einer freien, zu energischem Betrieb der Sache befähigten Deputation zu legen, der ein bestimmter Kredit zu eröffnen, event. eine besondere Instruktion zu geben, im Uebrigen aber die Ausführung der Sache selbständig und ohne Rücksicht bei den städtischen Behörden zu überlassen sei.

Werde auf solche Weise eine rasche Feststellung der Anlage sichergestellt, so sei das Wesentlichste im allgemeinen Interesse erreicht und es sei weiter zu überlegen, ob nun die Stadt auch selbst die Verwaltung des Schlachthauses übernehmen solle. Der gedachten Deputation, die sich doch näher mit andern Schlachthaus-Einrichtungen vertraut machen müßte, sei zu überlassen, seiner Zeit Vorschläge hierfür zu machen. Von vorn herein erweise eine Verapachtung des Betriebes oder auch die Ueberlassung der Verwaltung an die nächstbestehenden, zu einer Genossenschaft vereinigten Fleischer unter städtischer Aufsicht event. wieder an eine kleine Verwaltungs-Deputation möglich.

Bedenken aber gegen die erste Anlage durch eine solche kleine Deputation seien gerade bei einem Schlachthaus um so weniger gerechtfertigt, als es sich einmal nicht um monumentale Bauten, sondern industrielle Anlagen handle, man sich auch notwendig dabei doch an vorhandene und bewährte Anlagen in Städten mit analogen Verhältnissen wie in Halle anschließen müsse, von denen doch nur Einzelne und nicht größere Kommissionen oder gar die städtischen Behörden in pleno sich eine Anschauung verschaffen könnten.

Was aber die Ueberlassung der Ausführung an die Fleischer — die bei Aufgabe des Voß'schen Grundstücks und bei der Wahl des Steiner'schen noch allein in Frage kommen könnten — anlange, so müßte man sich dagegen unbedingt erklären.

Obne daß ihnen daraus ein Vorwurf zu machen, hätten sie eben so wie jeder andere Privat-Unternehmer nur ihr Privat-Interesse ins Auge zu fassen, es liege aber in der Natur der Sache, daß sie nicht wie die Konsumenten von der Nothwendigkeit eines öffentlichen Schlachthauses mit Schlachtwagen im allgemeinen Interesse und bejussener Sicherung gerade gegen das Gebahren der Fleischer überzeugt seien, vielmehr in dem Hin-dringen darauf zum Theil nur Vorurtheile erblickten. Sie würden deshalb naturgemäß noch weniger als andere Privat-Unternehmer die sanitären Rücksichten vorantstellen, überdies in ihrer Mitte selbst noch größeren Schwierigkeiten bei einer Vereinbarung mit der Stadt und bei Feststellung eines rationalen Plans für die Anlage begegnen, wie denn auch die Verbindung des dereinstigen Uebertrages der Anlage in das Eigenthum der Stadt in der That außerhalb ihres Interesses liege.

Aus allen diesen Gründen hat die Kommission sich schließlich dafür entschieden, die Wieder-Aufhebung des Einganges dieses Betrages gedachten früheren Beschlusses ad 3 und die Ausführung der Schlachthaus-Anlage in eigner Regie der Stadt — indes unter den obengedachten Modalitäten — zu empfehlen.

#### IV. Anträge.

Dies Alles vorausgesetzt, geht der mit allen gegen zwei Stimmen gefaßte Beschluß der Kommission dahin, daß die städtischen Behörden beschließen möchten

1. das Steiner'sche, sonst Spatz-Daniel'sche Grundstück von circa 12 Morgen mit den darauf befindlichen Baulichkeiten nach Aufgabe der Offerte vom 11. Januar c. für den geforderten Preis von 165 000  $\mathcal{M}$  zu erwerben,
2. in Veränderung des Beschlusses vom 8. resp. 14. Oktober pr. die Ausführung eines öffentlichen Schlachthauses mit Schlachtwagen nicht einem Unternehmer zu überlassen, vielmehr selbst Seitens der Stadt zu übernehmen,
3. zu dem Behufe den entsprechenden Theil des Grundstücks ad 1 im Umfange von circa 7 1/2 Morgen zum Werthe von 130 000  $\mathcal{M}$  und eine Summe von 300 000  $\mathcal{M}$  aus der Kasse zur Verfügung zu stellen, welche vom Tage der Uebergebung ab aus dem Bau-Fonds bis zur Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Anlage mit 5% zu verzinsen,
4. mit der Zustimmung des Projektes und Anschlages für die Schlachthaus-Anlage und aller Specialitäten nach dem Vorgange in anderen Städten und entsprechend den Bedürfnissen und Verhältnissen von Halle, sowie mit der Ausführung der Anlage, sei es im Wege der Enterprize, sei es in eigner Regie, eine aus 1 Magistrats-Mitglieder und 2 Stadtverordneten bestehende Deputation zu betrauen, mit der Aufgabe, daß dieselbe nach einer noch festzusetzenden Instruktion aller weiteren Rückfragen bei Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung überhören bleibe, dieser Deputation auch aufzugeben, rechtzeitig den städtischen Behörden eine Vorlage bezüglich des Betriebes und der Verwaltung des Schlachthauses resp. bezüglich der Anordnung des Schlachtwagens und der sonstigen Sicherungs-Maßregeln zu unterbreiten.

Halle, den 25. Februar 1879.  
von Hof. Jordan. von Golly. W. Schulz.  
Demuth. G. Freytag. Dr. Hillmann. Luge.  
Dr. Müller. Dr. Schrader.

Aus London.  
(Original-Korrespondenz.)  
19.

Die Festwoche ist vorüber. Das junge Ehepaar — der Herzog von Cornwallis und die Prinzessin Luise von Preußen — haben sich in die ländliche Einsamkeit zurückgezogen und stützen sich zu der eigentlichen Hochzeitsreise nach dem Mitteländischen Meere, die fürstlichen und nicht fürstlichen Hochzeitsgäste sind bereits in alle Richtungen wieder zerstreut, die englische Bevölkerung, welche die deutsche Braut mit herzlichster Gastlichkeit aufgenommen und gelegentlich des freudigen Familien- Ereignisses des königlichen Hauses eine aufrichtige Lyralität zu erkennen giebt, wendet die allgemeine Aufmerksamkeit wieder anderen Dingen zu und die herzoglichen Verhältnisse sind viel weniger freudiger Art. Eine kleine Armee befindet sich auf der Reise nach dem Zululand, die stark zusammengezogenen Truppen unter Lord Chelmsford zu verstärken und die Niederlage von Mandla über — wie es jetzt offiziell genannt wird — Jambanja zu rächen. Ein anderes Heer hat in den abgipflichten Gebirgsgegenden vielleicht noch manchen Strauß zu bekämpfen und schon droht ein neuer Feldzug gegen den jungen König von Bama. England befindet sich in einer Lage, die von Sir Wilfrid Lawson — einem bekannten Mitglied der Opposition — letzten mit der ihm eigenen Schärfe dahin charakterisirt wurde: „Seit drei Tagen ist kein neuer Krieg angefangen und im Laufe der nächsten vierzehn Tage werde voraussichtlich auch kein anderer zu Stande kommen!“

Es ist erfreulich, daß nun auch Walter Savage Landor in Deutschland mehr und mehr bekannt wird. Auszüge aus seinem berühmtesten Werke: „Imaginary Conversations of Literary Men and Statesmen“ sind schon unter dem Titel: „Männer und Frauen des Wortes und der That, im Gespräch zusammengesetzt“ von Eugen Schwab auf deutsch herausgegeben und werden bald genug einen Leserkreis finden, der, wenn nicht ein zahlreicher, doch mit um so größerer Verehrung zu dem Dichter aufblicken wird. Für die Menge hat Landor nicht geschrieben. Einmal, weil ihm ihr Befehl gleichgültig war, wie er dem überhaupt in seinem langen bewegten Leben nach seinen andern Ruhmen geizte, als nach dem Bewußtsein der inneren Befriedigung. Andererseits, weil er — ein Mann von tiefem Wissen und hohen Denen — nicht leicht oder leicht Lectüre geschaffen, sondern „nur für den Denkenden geschrieben hat, absichtlich seinen Rahmen nie ganz ausfüllend, dem befreundeten Leser vieles zu ergänzen lassend, Einführungen, Mitglieder, Abschlüsse.“ Daher denn auch seine Werke durch „Kraft, Kürze und Königlichkeit“ besonders ausgezeichnet sind. Das Leben des großen Mannes war in vieler Beziehung recht unglücklich, vornehmlich durch die Empfindlichkeit und Gereiztheit seines Charakters — das läßt sich nicht ablesen — durch seinen an Eigenjinn grenzenden, nicht selten wirklich Eigensinn werdenden, festen Willen, der ihn ganz unwidriger Weise bei verschiedenen Gelegenheiten sein von Haus aus nicht unerhebliches Vermögen aufzuspüren und sorglos, geachtete Lebensstellungen — wie sie sich ihm boten — verschmähen ließ. Landor war ebenso unglücklich, wie er ein Sonderling war! Aber eben weil der empfindsame Dichter mit dem eigenen Herzblut seine Feder tränkte, nahm seine poetischen Gestaltungen daselbst in sich auf und wurden dadurch so lebendiger, feiner und doch kräftiger. Wie kräftig und edel dabei zugleich sein Geist geblieben, zeigen die wenigen Worte, die er im Jahre 1826 schrieb, als Macaulay in seinen „Essays“ Southey so heftig angriff, der von den Whigs in das Lager der Tories übergegangen war, Worte, die überall, wo Meinungs-Verständnisse zu Tage treten — demnach also nirgendwo mehr als unter den rechtschaffenen Deutschen! — der Beherzigung

nicht genug dürften zu empfehlen sein! „Das Schicksal hat es so gewollt“ schrieb er, „daß ich im allgemeinen diejenigen Männer am meisten liebe, die in ihren Ansichten über Dinge, in denen andere keinen Meinungsunterschied erlauben, am meisten von mir abweichend sind. Ich glaube kein größeres Recht zu haben über einen Mann ergrüzt zu sein, dessen Verstand einen anderen Entwicklungszug durchgemacht hat, als der meine, und der mit dem Ergebnis zufrieden ist, als über einen, der nach Venedig gegangen ist, während ich mich in Siena befinde, und der mir schreibt, daß er den Ort gern mag und daß, obwohl er vormals sagte, er wolle sich anderwärts niederlassen, er nunmehr in jener Stadt wohnen will.“ Und wenn man auch nicht gerade der Ansicht zustimmt, daß Landor „in Bezug auf den Blick in das Seelenleben an die Seite Shakespeares, in Hinsicht auf die Kunst, mit wenigen Pinselstrichen ein lebendes Bild vor das innere Auge zu halten, an Goethe's, hinsichtlich der Wärme des Gefühls an die Schiller's zu stellen sei.“ so kann man doch kaum seine Werte lesen, ohne zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß er unter die größten Geister unseres Jahrhunderts gerechnet zu werden verdient.

#### Edison's Phonograph (Tonanschreiber).

Als in neuerer Zeit die Kunde aus Amerika kam, der bekannte Edison habe durch Zufall eine Erfindung gemacht, durch welche ein wenig kostspieliger Apparat in den Stand gesetzt würde, die in ihn hineingesprochenen, gesungenen u. Töne zu beliebiger Zeit und an beliebigen Orte wiederzugeben, daß man Arien, welche in dem Apparat eingetragten worden wären, nach zwanzig und mehr Jahren sich wieder vorführen lassen könne — da kostete die Wehrzahl der Leser dies Alles als echt amerikanischen Humbug auf. Die Töne hätte man ja dann sprechen lassen können! — Jedes Familienmitglied könnte ja dann, wenn es bei seinen Leuten durch den Apparat hindurch Gespräche mit seinen Angehörigen führte, noch lange nach erfolgten Ableben, vermöge desselben Apparates, dem Familienkreise stets wieder sprechend vorgeführt werden! — Der Sohn, die Tochter könnte sich demnach die väterliche Ermahnung, die mütterlichen Liebesworte, nachdem längst der Aalen die treuen Elternherzen deckt, wieder vorzutreten und genau in dem ursprünglichen Klang wieder vernehmbar machen! Die Toten zu den Lebenden sprechen! Unmöglich! Und doch ist es buchstäblich so, wenn auch noch nicht in so vollkommenem Maße, wie es die amerikanischen Zeitungen der Welt verkündigen, aber immer doch in der Hauptsache wahr und deshalb wunderbar genug.

Herr Tenner, der Erklärer des Edison'schen Tonanschreibers (Phonograph) hielt vorgestern vor einer ziemlich bedeutenden Zuhörermenge im Neuen Theater über den Apparat Vortrag. Er erwähnte, daß das Mundstück des Apparates nur die Mundschleimhaut, nicht aber die Nasenhöhle aufzusuchen vermöge, der wiedergegebene Ton, das gesprochen, wiederholte Wort demnach wie aus weiter Ferne kommend dem Ohr vernommen würde, ähnlich den gesungenen Tönen, den gesprochenen Worten eines Baudeckers. Nachdem er noch einige Vorbemerkungen über Schallwellen, Einrichtung des Ohrs e. gemacht hatte, ging er zu der Erklärung des Apparats über. Dieser nahm etwa die Länge eines gewöhnlichen Fingerglieds ein. Ein Gefäß trägt eine ca. 5 cm starke eiserne Walze. An derselben ist eine messingene Trommel befestigt, welche sich wohl am besten mit einer recht großen Rolle voll Maschinenwurm vergleichen läßt. Wie bei dem Maschinenwurm der Faden in einem Gewinde dicht um die Rolle läuft (piral-förmig), so waren auf dieser Trommel vertheilt Linien angebracht. Das zum Hineinsprechen bestimmte Mundstück ist an dem Gefäß so befestigt, daß es sich über der Trommel befindet. Dieses Mundstück hat einen in Blättern, welches durch die hineingesprochenen Töne in Schwingungen versetzt wird. Die Schwingungen dieses Blättchens theilen ihre Vornwärtsbewegungen einer kleinen Nadel mit, die durch eine Feder stets wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückgeschwungen wird. Das Mundstück schwebt so über der Trommel, daß die durch die Schwingungen des Blättchens nach vorn bewegte Nadelspitze ganz leicht die Trommel berührt. An dem Ende der eisernen Achse befindet sich ein nicht zu großes eisernes Schwungrad, umgegenförmig einen halben m Durchmesser. Dieses wird getrieben und somit die Trommel, um welche vorher ein Stück Nadelspitze (glatt und dünngewalztes Zinn, wie es zur Verpodung des Schmutzabals gebraucht wird) glatt aufgelegt worden war, in freier Bewegung gesetzt. Da auf der Walze ähnliche Spiralen, wie auf der Trommeloberfläche angebracht sind, so muß beim Drehen sich die Trommel nach und nach unter dem am Gefäß feststehenden Mundstück so weit vorbewegen, bis der ganze Zinnkreis mit der Nadel in Berührung gebracht worden ist. Herr Tenner setzte nun den Apparat in Thätigkeit und sprach, sang, piff in das Mundstück so lange hinein, bis der Zinnkreis in dichten Linien von der Nadel mit Punkten beschrieben war. Durch Einumdrehen des Schwungrades brachte er dann die Trommel wieder an den Standpunkt zurück, welchen sie beim Beginn des Hineinsprechens eingenommen hatte, außerdem setzte er auf das Mundstück ein kleines Schallrohr und nun begann der Apparat seine Stimm erregende Thätigkeit. Alle hineingesprochenen, gesungenen und gesprochenen Töne wurden deutlich zurückgegeben, nur mit der vorher erwähnten Klangfarbe. Nach jeder Uebertragung wurde der gebotenen Zeitung spendet. Hierauf wurden auf dieselbe Zinnspule (also auf das oben gewissermaßen sprechend gemachte Blatt) andere Nachrichten gesungen, andere Sätze gesprochen, und dann das Ganze wieder zu Gehör gebracht. Da gab es denn ein Quodlibet! Jede Rede ging selbständig neben der andern her, während z. B. die eine Stimme piff — räumte ein und schrieb die andere z. um gewisse Erträge, aber auch Entzinnen der Verfammeten. Ferner wurden Arien, welche durch eine Trompete in das Mundstück gebracht worden waren, reproduziert. Ein junger Mann gab seine Fertigkeit im Nachahmen des Nachtigallenschlages dem Apparate auf

und — gedämpft, wie aus weiter Ferne, erklang und das Lied Philomelos aus dem Phönograph jurist. Die verschiedenen Experimente wurden noch durchgeführt, drei Stimmen wurden nach einander einem Zimmetresen einprägen, und dieselbe nach einander klingend kam die Wiederholung. Schnelleres Drehen des Nades gab den Tönen hohe, langsameres Drehen eine tiefere Lage. Die von der Nadel beschriebenen Zimmetresen können, wenn sie sorgfältig aufbewahrt werden, noch viele Male, und sei es nach Jahren, durch den Apparat laut gemacht werden. Der Apparat ist verhältnismäßig billig, Herr Tenner nannte den Preis von 140 Mark.

### Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung vom 17., 18. und 19. März.  
Vorstand: Kreisgerichts-Direktor Nötel; Beisitzer: die Kreisrichtersche Dr. Zimmern, Stadtschmidt, Heßler und Meyer; als Staatsanwalt: Staatsanwalt Woytsch; Gerichtsreiber: Referendar Wippmann.

Als Vertbeiger fungierten: Rechtsanwält Otto und die Justizräte Krudenberg und Fiebig.

Als Geschworene waren ausgestellt: Weidner, Fabrikbesitzer in Cönnern; Bodenstein, Rentier in Bitterfeld; Dr. Hochheimer, Reg.-Rath hier; Frey, General-Agent hier; Dentewig, Capitän in Sangerhausen; Ente, Ziegelbesitzer in Köberitz; Wölter, Rentier in Eisleben; Demuth, Rentier hier; Dryander, Rittergutspächter in Schenkerode; Goldacker, Rittergutsbesitzer in Köberitz; Coesjens, Kaufmann in Eisleben; Wege, Wäuldbesitzer in Eisleben.

Für die heute beginnende Verhandlung sind dieses Unfangs wegen drei Tage angelegt, es wurden deshalb noch zwei Ersatz-Geschworene (Gustav Fiebig, Hölde aus Gröbichitz und Gustav Fiebig aus Köberitz) ausgestellt.

Vor den Schranken des Gerichts standen der Steinseger Hiller, Fleischherlebling Otto, Zimmermann Eckert. Zunächst legte der Präsident den Angeklagten warm an das Herz, durch Gehässigkeit der Wahrheit ihr Gewissen zu erleichtern, zumal der Beweismittel bereits in der schon über Jahr und Tag sich abspielenden Untersuchung ziemlich klar erbracht und überwiegendes Beweismaterial festgestellt sei, wie die folgende Beweisverhandlung genügend darthun werde.

Bemerkt wurde, daß Hiller nach dem inzwischen eingegangenen Nationalen im Jahre 1870 wegen vorläufiger Mißhandlung von Menschen mit 6 Tagen Mittelarrest strafrechtlich bestraft ist.

Der Steinseger Friedrich August Hiller aus Cönnern, im Jahre 1844 geboren, Landwehrmann, verheiratet, ohne Vermögen, Inhaber der Kriegesentlohnung von 1870/71, wegen Erregung unruhiger Laune mit 4 Tagen Haft bestraft, war angeklagt, am 2. März v. J. in der Nähe von Cönnern den Bahnwärter Wilhelm Otto vorfänglich und mit Überlegung getödtet zu haben. Derselben Verbrechens waren der Fleischherlebling Karl Otto aus Halle und der 1838 geborne Zimmermann Friedrich Eckert aus Cönnern beschuldigt. Folgender Sachverhalt lag der Anklage zu Grunde:

Zwischen 10 und 11 Uhr am Abend des 2. März v. J. wurde der verurteilte Leichnam des Bahnwärters Otto, welcher bei Bude 37 der Magdeburger-Halbseebahn Eisenbahn in der Nähe von Cönnern zwischen Cönnern und Raasdorf stationiert war, auf den Eisenbahnschienen in der Nähe der Bude 37 aufgefunden. Die Lage und der Zustand des Leichnams, sowie die sonstigen Spuren an der Unfallstelle ließen es sofort als unmissbar erkennen, daß der Verstorbenen nicht aus eigenem Antriebe oder eigener Unvorsichtigkeit unter der Bahnhofsgefahr und überfahren war, sondern daß derselbe zuvor ermordet und der Leichnam sodann auf die Schienen geschleppt war. Ueber das Bahnhofsplanum führt bei Bude 37 eine Heberfahrt, welche den Weg von Cönnern nach Hoeselau vermittelt. Derselbe kann auf beiden Seiten durch Barrièren abgeperrt werden. Die Barrièren liegen auf der Seite nach Cönnern zu neben der dortigen Barrière und muß der Wärter daher, um die nach Hoeselau gelegene Barrière zu öffnen oder zu schließen, das Schienengeleise überfahren.

Als am Abend des 2. März nach 10 Uhr der Bahnwärter v. Bude 38, in welcher er Dienst gehabt hatte, am Bahndamm entlang nach Hause ging, fiel es ihm auf, daß Bude 37 noch die Ausfahrts- und Einfahrtsignale zeigte. Er ging deshalb in die Bude hinein, wo er den Bahnwärter Otto nicht fand, und suchte nun, da er ein Unglück vermutete, außerhalb der Bude nach demselben. Er ließ zuerst auf der gegenüberliegenden, nach Hoeselau gerichteten Seite des Schienengeleises etwa 3 m entfernt, aber noch innerhalb der geschlossenen Barrièren, auf die an der Erde liegende Dienstmütze Otto's, neben welcher dessen Handlaternen stand; als er sodann dem Geleise eine Strecke nach Bahnhofs Cönnern zu folgte, fand er innerhalb des Geleises den verurteilten Leichnam Otto's mit einseinerbegeleiteten Armen. Er benachrichtigte den Bahnhofsverwalter v. Cönnern, und von diesem unter Zuziehung anderer Bahnbeamten vorgenommene Besichtigungen, sowie die am folgenden Morgen polizeilich und gerichtlich vorgenommenen Besichtigungen des Patentes führten zu dem Resultat, daß Otto an der Fundstelle der Mütze und Laterne erschlagen worden ist. Es fand sich eine Blutlauge vor, die Mütze war anscheinend durch einen Schlag mit einem harten Instrumente am Schirne verlegt und an entsprechender Stelle im Innern blutbesetzt. Schleißspuren waren vorhanden; offenbar war der Körper von jener Stelle auf die andere Schiene gezogen. An der Schiene befand sich eine bedeutende Blutlauge und an derselben entlang Blutspuren, Kopfsaar, Wehrin und Schädelknochen, Kinnlade und Backhäute und endlich der überfahrene Rest des Leichnams mit Bahnwärteruniform und Dienstpaleto. Der Paleto war an der rechten Schulter mit Schmutz überzogen, so daß anzunehmen, der Körper sei bereits auf dem Heberfahrwege nach den Schienen geschleift worden. Der Hund des Getödteten wurde in Bude 37 eingesperrt gefun-

den, augencheinlich war derselbe durch einen Fußtritt gemißhandelt. Die Section des Leichnams stellte das Vorhandensein einer Anzahl abtödteter Wunden fest. Unangenehm ist, daß der Mord etwa 9 Uhr 20 Min. Abends geschehen ist, die beiden letzten Jüge, welche Abends den Bahnhofs Cönnern passiren, sind nämlich die Güterzüge 269 und 270. Von diesen muß der Zug 269 um 9 Uhr 20 Minuten und Zug 270 kurz vor 10 Uhr Bude 37 passiert haben. Beim Vorüberfahren des Zuges 269 hat das Zupersonal, besonders der Lokomotivführer und Feiger, den Wärter mit der Laterne neben der Bude gesehen, jedoch dessen Gesicht nicht erkannt ist. Nach dem Vorüberfahren des Zuges hat der bei Nebenbude 36 stationirte Bahnwärter J. das Handlicht Otto's nicht mehr gesehen. Das Zupersonal des Zuges 270 kann keine Auskunft geben, ob beim Vorüberfahren der Bahnwärter am Plage gewesen ist. Nach Ansicht des Bahnwärters J. ist der Mord um 9 Uhr 20 Minuten nach Vorbeipassiren des Zuges verübt, gerade, als der Verstorbenen nach der Hoeselauer Barrière herübergegangen ist, um die Signallampe zu entfernen. Hierfür spricht der Umstand, daß die Signallampe später noch an der Stange gewesen ist. Offenbar ist der Getödtete von seinem Mörder auf die Schienen geschleift, um ihn dem später einfahrenden Zuge preiszugeben.

Allgemein wurde angenommen, daß ein Nachkast vorliege, weil der Verstorbenen mit Familiengliedern verheiratet war und Nichts fehlte. Die Angehörigen werden auf Erbschaftstreitigkeiten zurückgeführt. In Familiengliedern gehören namentlich der Angeklagte, ein Stiefbruder des Verstorbenen, Zimmermann Eckert, Fleischherlebling Otto und die Wittve Otto, Mutter Hillers und Stiefmutter Otto's. An letzterer soll sich der Verstorbenen vor einigen Jahren vergrißt haben, welcher Umstand den Haß vermehrt haben soll. Hiller hat geäußert, daß er Otto daran glauben lassen werde, wenn er ihn frage, dann sei es sein Vergeß. Heuliche Erregungen werden mehrfach bemerkt. Der Verstorbenen hatte Hiller als seinen Verfolger und einzigen Feind öfter bezeichnet. Hiller selbst hat Aeußerungen gethan, die auf seine Absicht, Otto zu tödten, hindeuten. Im Februar und März arbeitete derselbe am Bahnhofs Wallwitz. Am Sonntag den 2. März fuhr er Nachmittags mit dem Zuge, welcher bald nach 7 Uhr in Cönnern ankommt, dorthin. Auf dem Zuge befand sich bereits Karl Otto, welcher in Halle Fleischherlebling war, der ebenfalls nach Cönnern fuhr. Beide wollen vorgehabt haben, am folgenden Tage, dem Sonntage, in Hiller's Wohnung in Cönnern ein Schwein zu schlachten. Sie hatten Hiller's Schwager, Zimmermann Eckert in Cönnern, ihren Besuch mitgetheilt und erwartete letzterer sie am Bahnhofs in Cönnern. Auf der Fahrt von Wallwitz nach Cönnern saßen Hiller, Otto, der Amtsdienner J. und Sattler W. in einem Coupé und erregte sich hier folgender Vorfall: J. der tückische Heuliche mit Wilhelm Otto hatte, wurde von dem etwas angetrunkenen Hiller für letzteren gehalten. Hiller fixirte J. und sprach vor sich hin: „Du denkst wohl, weil Du ein großes Hühner geworden bist“, dabei suchte er in jenes Nähe zu kommen. Endlich, seinen Stroharm einnehmend, sagte er: „Hören Sie mal, ich habe Sie verkannt“. Nach dem Grund gefragt, entgegnete er: „Ich glaubte, Sie wären mein Bruder, der in Halle gewesen und jetzt zurückkehrte; wenn Sie mein Bruder wären, würde ich Sie heute Abend noch fast machen“, er schloß gerade aus, wie sein Bruder, der Bahnwärter sei. Vor Gericht auf jenen Vorfall aufmerksam gemacht, erloschte Hiller sichtlich. Nach seiner Verpöpfung äußerte er gegen seine Ehefrau, von ihr Abschied nehmend: sie solle Alles verkaufen, er sei verloren, sie lese ihn nicht wieder.

In Cönnern wurde Hiller und Karl Otto von Eckert empfangen. Den Abend dieses Tages wollen dieselben zum größten Theil zusammen gewesen sein, insbesondere während der Zeit der Mordthat von 9 — 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Gegen Karl Otto und Eckert war die Verurteilung zunächst, obwohl sie als Theilnehmer verdächtig erschienen, resultatlos geblieben. Nachdem sie am Bahnhofs ein Glas Bier getrunken, wollten sie gegen 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Hiller's Wohnung gegangen sein und dort etwa 10 Minuten verweilt haben, alsdann wollten sich Eckert und Karl Otto auf etwa <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunden von Hiller getrennt haben und jeder in seine Wohnung gegangen sein. Gegen <sup>1</sup>/<sub>9</sub> Uhr will Eckert Karl Otto wieder abgeholt haben und nach Abholung Hillers mit diesem in die W.'sche Restauration gegangen sein, wo sie gegen 9 Uhr eingetroffen. Auf dem Wege von Hiller's Wohnung nach dem W.'schen Lokal, etwa 2 bis 3 Minuten Entfernung, wollen sie Cigaretten gekauft, weiteren Aufenthalt aber nicht gehabt haben. Erst gegen <sup>1</sup>/<sub>10</sub> Uhr sind alle drei erwiesener Maßen bei V. eingetroffen. Es waren also <sup>1</sup>/<sub>9</sub> bis <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Stunden vergangen, über welche Hiller mit Begleitern Auskunft nicht geben können. In dieser Zeit ist der Mord verübt. Vom Patente kam man in 10 Minuten in erwäntes Restaurationslokal gelangen. Hiller war in der Restauration laut und geräuschvoll, bestellte gleich 6 Glas Bier und ließ beim Anstoßen ein Glas entwei. Eckert will von V. nach Hause gegangen sein; Hiller und Karl Otto sind in der Nacht noch in der W.'schen Restauration gewesen und haben später Eckert aus seiner Wohnung gerufen. Auffälliger Weise ist die Wittve Otto auch auf der Straße erschienen und hat Karl Otto mit sich nach Hause genommen, während Eckert den betrunkenen Hiller nach Hause gebracht hat.

Am folgenden Morgen war der Tod des Bahnwärters Otto in Cönnern bekannt geworden und erregte allgemeine Theilnahme. Nur dessen Verwandten, besonders Hiller, Karl Otto und deren Mutter zeigten auffällige Theilnahmlosigkeit und Schadenfreude und ließen ihr Feindschaftsgefühl gegen den Ermordeten durchblicken. Hiller und Otto schlachteten zwischen 8 und 9 Uhr unter anderem für den Fleischmeister Ermisch ein Schwein und ließen sich durch die Todesnachricht nicht im mindesten stören. Rücklich eilte Hiller nach der Unfallstätte, wo er aber nicht zugelassen wurde. Dem Arbeiter J., mit dem er zusammenlag, fiel die Aengstlichkeit und Zittern Hillers, sowie verängstliche

Antworten desselben auf. Am 4. März lehrte Hiller nach Wallwitz zurück, wobei er über den Todesfall gegen mehrere Personen die widersprechendsten Angaben machte. Als ein Arbeiter Verdacht gegen ihn ausprägte, verbat Hiller sich dies zwar, zeigte aber kein ruhiges Gewissen mehr, äußerte geradezu seine Furcht vor Verpöpfung, schloß unruhig, zog seinem Nebenarbeiter die Beirde weg, sprach im Schlafe: es wird Zeit, nun wird es Zeit u. j. w. Ferner äußerte er, daß er keine Stunde sicher sei, 2 Jahre habe er mit Otto wegen Erbschaftstreit in Feindschaft gelebt, man werde ihn wohl bald holen.

Die Verdachtsmomente waren inzwischen bekannt geworden und erfolgte Hillers Verpöpfung am 5. März. Dem Gensdarm J. gegenüber suchte derselbe seine Unschuld vor nicht zu behaupten und war heftig erstickt; er sagte, daß er schon wisse, was jener wolle, er habe geglaubt, jener würde schon Abends vorher kommen und that auf dem Transport mehrere verängstliche Fragen. Als Hiller später nach Halle transportirt wurde, äußerte er zum Gensdarm, daß man an seinen Sachen nichts liefern könne, da sei Alles verurteilt.

Am Tage nach der Mordthat hatten sich auf dem Acker neben der Bahn verschiedene Fußspuren gefunden, welche genau mit den Fußabdrücken der Hiller'schen übereinstimmten. Aus den Spuren war auch zu schließen, daß der Verpöpfung sind Hiller 2 Steinhammer abgenommen. Die Schlagfläche des einen lag genau in den am Mörderhande des Verstorbenen befindlichen Eindruck. Hiller will zwar am 2. März kein Handwerkzeug nicht bei sich geführt haben, doch ist das Gegentheil durch Zeugen bekannt. Professor Sonnenstein — welcher inzwischen verstorben — hat an der Hofe und an dem Hammer Wulstspuren entdeckt. Hiller behauptet zwar, daß das Blut theils vom Schächten, theils von einer Selbstverwundung herrühre und daß er sich mit dem Ermordeten in letzterer Zeit auslöblich habe, inebst ist kein Beweis für diese Behauptungen erbracht, ebensowenig für die Verdächtigungen, die derselbe auf andere Personen zu bringen suchte.

Durch theilweise Geständnisse und durch Briefe, welche Hiller während der Untersuchungshaft an Otto, seine Frau und Mutter geschrieben, hatten sich die Einzelnheiten nur gegen ihn selbst, sondern auch gegen den Fleischherlebling Karl Otto und den Zimmermann Friedrich Eckert verläßt, daß man sich der Ueberzeugung nicht mehr ausschließen konnte, daß alle 3 Personen bei dem Mord mitgewirkt haben. Hiller, Otto und Eckert sind demnach an jenem Abend mit dem Ermordeten auf der Straße zusammengetroffen, als der letztere nach der Bahn hat gehen wollen. Hiller ist wegen Familienangelegenheiten mit ihm in Streik gerathen, in der Nähe der Bahn soll der Verstorbenen nach Hiller geschlagen haben, dieser hat angeblich mit einem Stein — doch soll er einen Hammer bei sich getragen haben — wiederum auf jenen losgeschlagen und denselben so unglücklich getroffen, daß er zu Boden gestürzt ist. Hiller und Otto haben den fast Verlorenen nach der Bahn geschleppt und an jener Bude niedergelegt, Eckert hat sich betheiliget. Die Drei sind dann angeblich fortgelaufen, bei V. eingekehrt, wo sie gekehrt haben.

Die umfangreiche Beweisaufnahme der gruppenweise über die Anklagepunkte vernommenen über 90 Zeugen behüte sich bis zum dritten Sitzungstage aus. Derselbe schloß sich den Verhandlungen der Anklage im Allgemeinen an. Nicht genau zu ermitteln war, wo Hiller seine Steinhammer gelassen hat, ob er solche in Wallwitz gelassen, oder mit nach Cönnern genommen hat. Konfrontirt mit dem Zeugen W., mit welchem er im Coupé der Bahn gesprochen, hat Hiller bereits im Gefängnis diesem gegenüber gelugnet, die oben erwähnte Aeußerung gethan zu haben, er ist indeß dabei augencheinlich verlegen gewesen. Den Charakter anfangend, erklärte er früherer Arbeitsgeber Hiller's, daß derselbe Mitarbeiter aufgegeben und Streikthat an den Tag gelegt habe. Der frühere Lehrherr Otto's gab diesem ein nicht unglückliches Zeugnis. Einer Zeugin ist vor längerer Zeit in der Nähe der Barrièrbude 37 ein Mensch mit einem Messer entgegengekommen und hat gegen die erdrosene Frau geäußert, er habe geglaubt, es sei der Bahnwärter Otto. Hiller konnte von jener aber nicht rekonstruirt werden. Der bet der That vermittelte benutzte Hammer hatte eine mit dem Eindruck in der Wülge des Getödteten übereinstimmende Fläche. Bemerkenswert auch, daß der Verstorbenen von seinen Vorgesetzten als pflichtgetreu und pünktlich geschilddert wurde.

Die Beweisaufnahme erstreckte sich ferner auf genaue Zeitermittlung betr. der einzelnen Vorgänge, die Schleiß-, Blut- und Fußspuren. Nach der ärztlichen Auslosung fanden sich genau an der Stelle, wo der Schlag auf der Wülge des Ermordeten sichtbar, Kontusionen gleicher Art vor und zeigte der Charakter sämtlicher Verletzungen den von Verletzungen, welche dem lebenden Körper zugefügt sind.

Drei abgegangene Briefe, welche Hiller aus dem Gefängnis an seinen Stiefbruder Karl Otto, seine Ehefrau und seine Mutter hat absenden wollen, sind sehr belustigenden Inhalts. Otto wird gebeten, was er wisse, allein auf sich zu nehmen, sie seien verurtheilt; er solle sagen, daß er „ihm“ Eins verlegt habe, da sei er hingestollt und sei todt gewesen, es sei besser, daß er es allein auf sich nehme, als daß sie alle 3 unglücklich würden, sein unglücklicher Schlag sei es gewesen, wenn er noch etwas habe, solle er es fortbringen, namentlich den Hammer u. Die Frau fordert Hiller in deren Briefe auf, solchen Reimem lesen zu lassen, denselben zu zerreißen, da sein Leben davon abhängt. Mit demnach, sagt er, können sie nicht durch; al. sie aus seiner Wohnung gekommen, sei auf dem Wege zur Restauration V. sein Bruder aus der Stadt gekommen, um nach der Bahn zu gehen; mit ihm sei er in Wästelwechsel gekommen seiner Mutter wegen; hinter dem Gottesacker habe jen er ihn auf den Kopf geschlagen, wo er die Marke noch habe, er habe jenen mit einem Steine auf den Kopf geschlagen, daß er zu seinem Bedauern zu Boden gestunken, aber noch lebend gewesen sei, Fritz und Karl seien zurückgeblieben.

Karl sei von ihm zu Hilfe gerufen und beide hätten sie den Verletzten nach der Bahn getragen und auf den Sand vor seiner Bude gelegt, dann seien sie vor Angst fortgelaufen. Gegen 9 Uhr sei dies geschehen.

Der dritte Brief an die Mutter sagt, daß wenn Fritz Schwager geklappt habe und ihn rein reiten wolle, so bitte er, daß sein Bruder die Sache auf sich nehme, nur fahrlosiger Mord werde dann angenommen. Karl solle allein auf sich nehmen, trotzdem daß sein Schwager ihn allein rein reiten wolle, welcher doch so viel Schuld habe wie beide.

Dem Gefängnisinspektor zeigte Hiller, ohne vom Absagen der Briefe Kenntnis zu haben, anfangs Februar an, daß er ein Gefährdnis ablegen wolle. Derselbe erklärte, mit seinem Strafverfahren im Streit gerathen zu sein; mit seinen Begleitern habe er den zu Boden Gefallenen anscheinend leblos auf den Sandhaufen bei der Wärrerbude getragen. Zwar widerrief Hiller das Gefährdnis, gestand aber kurz darauf vor dem Untersuchungsrichter Aehnliches zu. Er besaperte insbesondere, von dem Verstorbenen mit einem Steine zuerst geschlagen zu sein, worauf er jenem mit einem Hammer einen Schlag verleiht habe, mit Karl Otto habe er den Verletzten auf den Sandhaufen getragen. Auch ein Brief des Angeklagten Otto ist ausgegangen, in welchem dieser Eröffnungen in ähnlicher Weise macht. Dem Gefängnisinspektor hat derselbe mitgetheilt, daß er mit Hiller und Eckert in der Richtung nach der Bahn gegangen sei, weil Hiller dem Otto habe ausweichen wollen. Nach dem Zusammenstoß hätten sie sich entfernt und habe Hiller dem Hammer unter der Treppe seiner Wohnung versteckt. Otto widerrief seine Angaben, er sowohl wie Hiller wollen die Briefe in Folge von Einfälscherungen ihrer Mitgefängenen geschrieben und in den Angaben über die Art und Weise der Tödtung nur erfunden haben. Auf das Zeugnis der desfallsigen Jurken verzeichnete der Staatsanwalt theilweis, weil sich ergab, daß wirkliche Einwirkung stattgefunden zu haben schien.

Das mehr als einstündige Plaidoyer des Staatsanwalts gipfelte in dem Antrage auf Schuldig des Mordes gegen Hiller und Otto, auf Nichtschuldig gegen Eckert. Den demnachstigen Vertheilungsurtheilen schloß sich das längere Resümé und Fragestellung an. Nach mehrstündiger Beratung erkannten die Geschworenen Hiller nur des Totschlags für schuldig, Otto sowohl als Eckert für nichtschuldig.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Hiller 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Otto und Eckert Freisprechung. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust gegen Hiller, gegen Otto und Eckert dem Antrage gemäß.

Die Verhandlung hat am ersten Tage bis nach 9 Uhr, am zweiten bis 10 Uhr und am dritten Sitzungstage bis 9 Uhr Abends ununterbrochen gedauert.

Sitzung vom 20. März.

Vorsitzender wie bisher; Beisitzer: Kreisgerichtsrath v. Mittelstadt, die Kreisrichter Rindler, Dr. Scholz und Eybold; als Staatsanwalt: Staatsanwalt Voswinkel; Gerichtsschreiber: Referendar v. Weber.

Als Verteidiger amtierten die Referendarien Suchsland und Baeg.

Als Geschworene waren ausgelost: Pisch-Schröner, Ritterzutscher hier; Köppe, Produktenhändler in Delitzsch; Wehner, Forstbesitzer in Cönnern; Böhli, Buchhändler in Delitzsch; Grunl, Rentier hier; Rudloff, Schuhbesitzer in Dornitz; Ernst, Zigarettenfabrikant in Köbersdorf; Ohme, Gutbesitzer in Kleppitz; Wieding, Brauereidirektor hier; Wiese, Wärrerbewohner in Eisleben; Kulisch, Bankdirektor hier; Welter, Rentier in Eisleben.

## Auction.

Dienstag den 25. März c. Nachmittags 2 Uhr verleihere ich gr. Schlam 7 verschiedene Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke und Hausgeräth.

W. Elste, gr. Auctions-Commissar.

Feinsten Kiechburger Haide-Honig, à 80 s. empfiehlt Carl Eugling, Leipzigerstr. 78 u. Filialen. Bessphäl. Spec. geräuchert, à 50 s. do. Schinken do. à 75 s. Pa. Hamburger Stadtschmalz, à 45 s. Pa. amerikan. Schmalz, à 45 s. frische bayrische Salzbuter, à 90 s. feines Pflanzenöl, à 25 s. empfiehlt Theodor Schneider, Geißstraße 32.

Nürnberg 50 Pfennig-Laden, Kleinmiedern 10. Größte Auswahl aller nur denkbaren Porzellaner, Kurz-, Galanterie-, Spiel-, Glas- und Blech-Waaren, sowie Haus- und Küchengeräthe zu 50 Pfg. jedes Stück. Täglich treffen Neuheiten ein.

Nieler Spotten, à 60 s. feine Nieler Bücklinge. Holtze.

## Heringe,

à Stück 4 und 5 s. verkauft Carl Eugling, Leipzigerstraße 78.

Der Strumpfwirler Friedrich August Weber aus Mittelhofe, 14 Mal wegen Betrugs, Diebstahls und Unterschlagung durch deutsche Gerichtshöfe bestraft, war des siebenfachen vollendeten und eines verjudeten Betruges im wiederholten Rückfalle beschuldigt.

Weber verließ mit einem Arbeitsverdienst zum Betrage von 118 M. nach Verbüßung einer 4jährigen Zuchthausstrafe am 21. October v. J. die Strafanstalt in Waldeheim, trieb sich 4 Wochen lang gefahrlos umher und wendete sich nach Aufhebung des Geldes, entsetzt von jeglichen Existenzmitteln, seinem Gange nach Verirrungen folgend, wieder dem Verbrechenswege zu. Zum Schauplatz seiner Thätigkeit wählte er Halle's Umgebung. Den Lebensunterhalt wußte er sich leicht in verschiedenen Oeftern durch Schwindeln zu verschaffen, namentlich gelang es ihm, unentgeltliche Unterkunft während der Nachtzeit zu finden. Bei Hausbesitzern — welche nach vorausgegangener Erkundigung ihre Häuser zu verkaufen beabsichtigten — führte er sich unter dem Namen „Kammerlein“, gab sich für einen wohlhabenden Strumpfwarenfabrikanten aus Chemnitz aus, erzählte, daß er dort sein Haus und Geschäft verkauft habe und beabsichtige, sich in der Nähe Halle's eine Strumpfwarenfabrik zu errichten. Er gab an, daß für ihn verschiedene Warenlisten auf dem Bahnhofe Halle's zum Abholen bereit lägen, erklärte dem verkaufslustigen Hausbesitzer, daß er ihm sein Haus abkaufen wolle. Zu diesem Zwecke unterwarf er das Haus zunächst einer eingehenden Besichtigung, maß mit vielem Eifer und Fertigkeit das Zimmer, in welchem er die Webstühle aufstellen wollte, aus, troch auf dem Boden umher und berechnete, wie er am besten die Räume ausbauen könne, schließlich war er mit dem Resultat der Untersuchung zufriedengestellt und schloß am Ende mit dem arglos in die Schlinge gegangenen Hausbesitzer einen förmlichen Kauf ab. Mit einer solchen Unbesonnenheit und Sicherheit trat er auf, daß es Niemand, selbst recht verständigen Leuten besann, an der Wirklichkeit der Angaben und reellen Absichten zu zweifeln. Wie Weber selbst in der Voruntersuchung eingestanden hatte, stand in jedem einzelnen Falle von vornherein bei ihm fest, daß er am anderen Morgen dem betreffenden Dorfe den Rücken kehren werde. Dem wohlhabenden Manne und zukünftigen Hausbesitzer konnte es selbstverständlich nicht fehlen, bereitwillig Kost mit Nachquartier zu ergötzen, kleinere Darlehne und andere Sachen zu bekommen, wenn er angab, nur großes Geld bei sich zu haben, welches er nicht gern wechseln wolle.

In angegebener und ähnlicher Weise betrug Weber im November v. J. den Hausbesitzer W. in Amundorf, dessen Schwiegersohn, den Arbeiter B. darselbst, den dortigen Detonationskünstler G. die Witwe B., den Wauer R. und den Winckelbesitzer C. in Keitern. Der Versuch, den Hausbesitzer W. in Plana in gleicher Art zu beschwindeln, mißlang, nachdem er dessen Haus gekauft und um ein Nachquartier angehalten, wurde er ergriffen und seinem Treiben ein Ende gemacht. Derselbe Weber's Verstellungsspiel ist bemerkenswerth, daß die Witwe B. Nachquartier gewährt hatte, weil es jenem angeblich im Gehirne nicht gefiel, sich von dieser eine Willke hatte zuzulassen lassen, um am Abend beim Gehungsbücheln besser sehen zu können.

In heutiger Sitzung legte der Angeklagte ein vollständiges Gefährdnis ab und behauptete es daher der Zugehörigkeit der Geschworenen nicht. Die Staatsanwaltschaft beantragte 5 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Ehrverlust und 1200 M. Geldstrafe event. noch 200 Tage Zuchthaus. Diesem Antrage entsprechend erkannte auch der Gerichtshof.

Der Schneidermeister Carl August Lehmann aus Heiligenthal, durch deutsche Gerichtshöfe bereits 3 mal wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt, dem Schuhmacher T. in Heiligenthal am 22. März v. J. 15 M. mittels Anwendung falschen Schlüssels zur Eröffnung dessen Hauses,

gestohlen und am 23. April desselben Jahres jenem geführte Gelder in gleicher Weise fortgenommen zu haben.

Lehmanns und Tammberg's Wohngebäude liegen dicht neben einander, der Hofraum ist nicht besonders getrennt. In einem Wandbühnen seines Zimmers verwahrte Tammberg 11 M. Nachdem derselbe nun am Abend des 22. März sein vorher festverschlossenes Haus verlassen hatte und in der Nacht zurückgekehrt war, vermehrte er am folgenden Morgen aus dem Schränkchen 5 M. Am 23. April hatte er sich zeitig Abends zu Bette gelegt, seine Ehefrau war nochmals weggegangen, hatte aber die Posthür hinter sich verschlossen. Da hörte T., wie die Thür wieder aufgeschlossen wurde und bemerkte alsbald im Dämmerlicht eine Mannsperson in die Stube eintreten, in welcher er Lehmann erkannte. Der Letztere ging sofort an das Schränkchen und griff in den Topf, worin das Geld lag. T. sprang jetzt auf und verfolgte mit den Worten „warte alter Spitzbube“ den davon und in seine Wohnung eilenden Dieb. T. kam aber bald wieder heraus und bat T., keine Anzeige zu machen, und als ihm dieser auch den früheren Diebstahl auf den Kopf schand gab, legte er dieselbe nicht, wollte nur nicht 15 M. sondern nur 11 M. entwendet haben. In Gegenwart eines Zeugen wiederholte er am anderen Tage das Gefährdnis, verpflichtete sich auch zur Rückzahlung des Geldes, welche indess nur auf Höhe von 3 M. erfolgt ist. Lehmann suchte bald das Weite. Ende v. J. wurde derselbe erst wieder ergriffen. In der Voruntersuchung bestritt er den ersten Diebstahl und wollte im anderen Falle angegrunten gewesen sein und sich nur einen Scherz gemadht haben.

In heutiger Sitzung gab zwar der Angeklagte zu, im März 1878 einen Geldbetrag von 15 M. dem p. T. gestohlen zu haben, wollte aber bei Auslösung dieses Diebstahls die Hausthür unverschlossen gefunden und daher einen falschen Schlüssel nicht angewendet haben. Am 23. April wollte er zwar mittels eines falschen Schlüssels die Hausthür eröffnen haben und bei T. in die Wohnung eingedrungen sein, behauptete aber, in diesem Falle nicht die Ansicht gehabt zu haben, einen Diebstahl zu verüben, sondern nur Schatzkammer, welches er bei T. zur Reparatur übergeben habe, abzulösen.

Die Staatsanwaltschaft beantragte nach erhobener Beweisaufnahme das Schuldig in beiden Fällen und zwar im ersten Falle wegen vollendeten schweren Diebstahls und im zweiten Falle wegen verjudeten schweren Diebstahls, widersprach auch der Annahme mildernder Umstände, welche Seitens der Vertheidigung behauptet wurden. Die Geschworenen gaben dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß ihr Verdict ab. Die Staatsanwaltschaft beantragte 3 Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Demgemäß erkannte der Gerichtshof.

## Todesfälle.

München, 20. März. Der Universitäts-Professor Dr. Johannes Huber ist heute in Folge eines Herzschlags gestorben.

Ueberricht der Witterung (am 20. März 8 U. Morg.)

Die Abnahme des Luftdrucks hat sich nach Südosten fortgesetzt, während in sich Nordwesteuropas das Barometer gestiegen ist. Das Wetter ist allgemein ruhig und meist schwach bewölkt, strichweise neblig, mit Ausnahme des Nordostens ist schwach nordöstliche Luftströmung vorwiegend. Die Temperaturverhältnisse sind im Allgemeinen dieselben wie gestern.

Repertoire des Stadt-Theaters zu Weidzig.

Sonnabend, 22. März. Neues Theater: „Prolog.“ „Gabelle.“ Schanpiel in 4 Akten von Hugo Bürger. — Altes Theater: „Jeanne, Jeannette, Jeanneton.“

Extra frische Bücklinge, à Stück 5 s. in Schalen billiger, frische Spotten, à 60 s. Magdeburger Sauerrost, à 8 s. sowie allen seinen Wurzeln u. Fleisch-Aufschnitt und täglich frische gelochte Zunge empfohlen.

W. Assmann, gr. Ulrichstr. 27. A. Assmann, gr. Klausstr. 35.

Gardinen in Zwirn, Wall u. engl. Taill. Pique's u. a. m. z. bill. Pr. H. Brauhaus 21, 1.

Ein großer Heubauer zu verkaufen Geißstraße 58, Hinterhaus, 1 Tr.

1 Wäscheloffer, 1 Radenregal mit Schrant Umgeh. billig zu verk. H. Ulrichstraße 7, p.

Ein großer Waarenschrank ist billig zu verkaufen. Zu erfragen an der Halle 9.

2 fette Schweine verk. gr. Wallstr. 38.

Veere Rissen zu verkaufen gr. Ulrichstr. 17.

1 jungen gr. starken Zughund kauft gr. Steinstraße 65.

Ein verheiratheter Mann vom Lande, der schon mit Gartenarbeiten beschäftigt war, wird für gleiche Verrichtungen gesucht. Neben Lohn wird freie Wohnung gewährt. Meldungen schriftlich unter Angabe der früheren Dienstverhältnisse unter L. 6 bei

Kudolf Woffe in Halle a/S.

Goldene Rose. Am 1. April kann ein junges Mädchen zur Erlernung der Küche aufgenommen werden.

Ein Hausmädchen wird gesucht im

Gasthof zum goldenen Hirch. Haus-, Küchen-, Scheuer- und Viehmädchen finden sofort Stellen durch

Fr. Wendler, Trödel 9.

Gesucht sof. 1 geb. Stubenmädchen für ein Badhotel b. h. Gehalt, 1 Junger für 1 adel. Dame; mehrere Köchinnen und Hausmädchen für hohe Herrschaften; mit Attest melden im Compt. von Frau Binneweiß, gr. Wallstr. 18.

Lüch. Kochmamsells auch für Privatdame sucht bei h. Gehalt. Nicht ordentl. Mädchen v. Lande mit gut mehrjährigen Zeugn. wünsch. noch 1. April Stellen durch Frau Debarade, gr. Schlam 10.

Ein fleißiges, ordentliches Dienstmädchen sofort gesucht. Näheres Blücherstr. 6, II.

Stuben- und Kindermädchen suchen zum 1. April Stellen durch

Fr. Wendler, Trödel 9.

Ein arbeitf. Mädchen mit guten Zeugnissen f. f. Küche u. Hausarb. St. gr. Wallstr. 17, I.

Mehrere juwel. Mädch. f. Küche u. Hausarb. f. St. d. Frau Herrmann, Schmeerstraße 13.

Ein ordentliches Mädchen zum 1. oder 15. April gesucht gr. Schlam 4, I.

Ein trenns bescheid. Mädchen v. außerh. m. guten Attesten wird für 2 Fräulein gesucht durch Frau Schimpf, gr. Berlin 16b.

Eine reinliche Aufwärterin wird sofort gesucht Königstraße 24, II.

Ein Mädchen für Küche u. Hausarb. sucht Stelle. Zu erst. Unterberg 10, II.

1 tücht. Mädchen für Küche u. Haus sucht Stelle. Dadrückgasse 9.

Ein Mädchen sucht zum 1. April Stelle (in Küche erfahren). Zu erfragen Rannischstraße 18, II.

Für unser Spirituosen-Geschäft ist gross suchen wir zu Oßern noch einen Lehrling. Gebrüder Ziegler.

Ein junges Mädchen zu leichter Arbeit wird gesucht Wargasse 11.

Ich bin durch Krankheit genöthigt, Halle auf längere Zeit zu verlassen. Die Herren Dr. Hochheim, Täufert und Thambayn werden die Güte haben mich zu vertreten, und wird Vexierer die gewohnten Sprechstunden in meiner Wohnung abhalten.

Dr. Goedecke.

Kapital-Gesuch.

Ich suche auf mein neuverbautes Grundstück in Halle ein Kapital von 12000 Thlr. zur ersten und alleinigen Hypothek, Feuerversicherung Summa 59,000 M. zum 1. April zu haben. Gebote Darleher bitte ihre Briefen unter 12,000 in der Exped. d. Bl. niederzulassen.

Ein Hausbesitzer sucht ein Darlehn von 300 Mart. Näheres in der Exped. d. Bl.

Den Kriegergebührnig-Berein erlaubit sich am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers zu einem geselligen Abend nach Elisabethen-Buße, Klausthorvorstadt, ergeht einladen

Ein Kamerad. Gelbe Henne einkaufen Stg 9.

Die Pleidigung gegen den Arbeiter Burtz hard nehme ich zurück. N.